

Wegweiser

für Betroffene, Angehörige
und Ratsuchende

Stadt Memmingen
Landkreis Unterallgäu



Demenz

Arbeitskreis Gerontopsychiatrie





... wurde 1999 auf Initiative der Bayerischen Gesellschaft für psychische Gesundheit gegründet.

Aufgabe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) ist die Vernetzung und Steuerung der regionalen, wohnortnahen Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen, orientiert am individuellen Hilfebedarf einzelner psychisch kranker Menschen.

Aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund heraus hat sich am 26. Juni 2002 der Gerontopsychiatrische Arbeitskreis gegründet.

Ziele des Arbeitskreises:

- Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung in der regionalen Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Förderung differenzierter Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote
- Vernetzung des bestehenden regionalen Angebotes der Versorgung älterer Menschen mit psychischen Störungen
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Betroffenen, Angehörigen und Professionellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung über psychische Störungen im Alter

Im Arbeitskreis sind vertreten:

- Pflegende Angehörige
- Hausärzte und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Altenpflege
- Ehrenamtliche Demenzhilfe
- Beratungsstellen
- Seniorenfachstellen der Stadt Memmingen und des Landkreises Unterallgäu
- Bezirkskrankenhäuser Memmingen und Kaufbeuren
- Kompetenzzentrum Schwäbische Sozialpsychiatrie des Bezirks Schwaben

Ansprechpartner des GPV:

Koordination

Frau Karolina Gabriel
Koordination des GPV
☎ 08331/990741
✉ karolina.gabriel@bezirk-schwaben.de

Vorstandsvorsitzender

Herr Beppo Haller
Gesamtleitung, Regens-Wagner Lautrach
☎ 08394/189112
✉ beppo.haller@regens-wagner.de

Arbeitskreis Gerontopsychiatrie

Herr Raimund Steber
Stv. Ärztlicher Direktor, Bezirkskrankenhaus Memmingen
☎ 08331/70-2663
✉ raimund.steber@bkh-memmingen.de

Herr Markus Riker
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Unterallgäu
☎ 08261/7690-0
✉ riker@kvunterallgaeu.de

Grußwort

Herr Jürgen Reichert,
Bezirkstagspräsident



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dementielle Erkrankungen stehen bei den Krankheitsbildern älterer Menschen an erster Stelle. Demenz, insbesondere Alzheimer, löst bei den Betroffenen selbst, aber auch in ihrem Umfeld Hilflosigkeit und viele Ängste aus. Angehörige, Familie und Freunde sind durch Betreuung und Pflege oftmals ebenso sehr belastet wie der erkrankte Mensch. Sie brauchen ebenfalls Rat und Unterstützung. Den Herausforderungen dementieller Krankheiten begegnen, heißt auch, pflegende Angehörige zu unterstützen, Fachpersonal qualifizieren und Ehrenamtliche in ihrem Engagement zu bestärken.

Der Bezirk Schwaben stellt sich mit hohem Engagement dieser Aufgabe. Mit seinen Möglichkeiten wird der Bezirk Schwaben über die Hilfe zur Pflege und über die Angebote der Bezirkskliniken Schwaben auch weiterhin verantwortungsbewusst die Entwicklung bei dieser wichtigen sozialpolitischen Frage begleiten.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Memmingen/Unterallgäu (GPV) ist einer der gemeindepshychiatrischen Verbünde in Schwaben, die inzwischen sowohl von Fachleuten als auch bei Betroffenen als ein unverzichtbares Instrument in der modernen Sozialpsychiatrie gelten. Die Aufgabe dieser Verbünde ist es, die möglichen Hilfen und Versorgungsstrukturen zu optimieren und bedarfsgerecht anzupassen. Auch hier ist es eine große Herausforderung, sich dem Thema gerontopsychiatrischer Erkrankungen noch gezielter zu widmen.

Die vorliegende Broschüre, die der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie im GPV Memmingen/Unterallgäu erstellt hat, ist dafür ein sehr wichtiger Beitrag. Sie wird ein guter Ratgeber bei einer Demenz-Erkrankung sein. Vorbildlich ist der umfassende Überblick über das derzeitige Angebot.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie des GPV Memmingen/Unterallgäu sowie allen Weiteren, die bei der Erstellung dieses Demenzwegweisers mitgewirkt haben.

Jürgen Reichert
Bezirkstagspräsident von Schwaben

Grußwort

Herr Hans-Joachim Weirather,
Landrat



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erfährt man, dass der Partner, ein Elternteil oder eines der Geschwister an Demenz erkrankt ist, bricht eine vertraute Welt zusammen. Häufig stellt man die Frage: „Warum trifft es gerade uns?“. Neben der ständigen Sorge um den Kranken belastet die Angehörigen in den meisten Fällen auch die Bewältigung der Betreuung und Pflege.

Um Ihnen Mut zu machen, wurde nun der „Wegweiser Demenz – Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Ratsuchende“ erstellt. Hier finden Sie Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen rund um das Thema Demenz, nützliche Informationen über die weitreichenden Beratungs- und Versorgungsangebote, verbunden mit vielen Adressen und Ansprechpartnern, an welche Sie sich jederzeit gerne wenden können, um die für Sie notwendigen Fragen zu klären.

Natürlich können Sie jederzeit – auch anonym – Kontakt über das „Demenz-Telefon“ aufnehmen:

Für das Stadtgebiet Memmingen: 08331/850-448

Für den Landkreis Unterallgäu: 08261/995-493

Ich danke der Arbeitsgruppe „Wegweiser Demenz“, die diesen Wegweiser für Sie überarbeitet hat. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Teilnehmern des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Memmingen/Unterallgäu (GPV) zusammen.

Ihr

Hans-Joachim Weirather
Landrat des Landkreises Unterallgäu

Grußwort

Herr Dr. Ivo Holzinger,
Oberbürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2012 waren 21,1 Prozent aller Bundesbürger über 65 Jahre alt. Allein in Bayern lebten 2011 nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik rund 2,47 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter waren. Dies entsprach etwa einem Fünftel der Gesamtbevölkerung Bayerns. Binnen 20 Jahren wird diese Altersgruppe im Freistaat auf 3,37 Millionen Menschen anwachsen und damit einen Zuwachs von 36,6 Prozent verzeichnen. Mit der immer älter werdenden Gesamtbevölkerung steigt auch die Anzahl der von Demenz betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Durch die Demenz-Erkrankung und den damit einhergehenden Verlust von erworbenen Fähigkeiten entsteht für die Betroffenen eine völlig neue Lebenssituation. Hieraus ergibt sich für sie und insbesondere für deren Angehörige und Partner oftmals ein hoher Informations- und Beratungsbedarf.

In diesem „Wegweiser Demenz - Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Ratsuchende“ sind die zahlreichen Beratungs- und Versorgungsangebote in Memmingen und Umgebung nach thematischen Schwerpunkten aufgelistet. Dies ermöglicht eine gezielte Suche nach Ansprechpartnern und Hilfsmöglichkeiten vor Ort.

Neue Angebotsformen bei der Entlastung der pflegenden Angehörigen sind dabei von unschätzbarem Wert. Denn gerade die innerhalb der Familie geleistete Pflege dementer Menschen benötigt vielfältige Unterstützung, um die psychische und physische Belastung der Angehörigen zu verringern und die Lebensqualität der Demenzkranken zu erhalten.

Der Wegweiser wurde von der Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen und dem Seniorenamt des Landkreises Unterallgäu zusammengestellt und für die vorliegende zweite Auflage überarbeitet und aktualisiert. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen das bei den jeweiligen Verwaltungen angesiedelte „Demenz-Telefon“ zur Verfügung.

Für den Landkreis Unterallgäu: 08261/995-493

Für das Stadtgebiet Memmingen: 08331/850-448.

Ein besonderer Dank gilt dem Gemeindepsychiatrischen Verbund Memmingen/Unterallgäu für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung des Wegweisers.

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister

Vorwort

Herr Raimund Steber,
Sprecher des Arbeitskreises
Gerontopsychiatrie



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

angesichts der demographischen Entwicklung ist schon heute absehbar, dass die Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung in den kommenden Jahrzehnten eine der größten kommunalen Herausforderungen darstellen wird. Bereits heute leiden 1,2 Millionen Menschen in Deutschland an einer Demenz, jährlich kommen etwa 200.000 hinzu.

Menschen mit einer Demenz fällt es schwer, Erinnerungen abzurufen, neue Erfahrungen aufzunehmen, sich räumlich und zeitlich zu orientieren und mit ihrem gewohnten Alltag fertig zu werden. Sie sind häufig auf Hilfe angewiesen. Da gegenwärtig etwa zwei Drittel aller Betroffenen zuhause betreut und gepflegt werden, gilt es insbesondere, die Angehörigen rechtzeitig über spezifische Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entsprechende Anlaufstellen in unserer Region zu informieren.

Die vorliegende Broschüre soll hierfür eine hilfreiche Handreichung sein, fasst sie doch die regionalen Hilfsangebote in der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu in kompakter und verständlicher Form zusammen.

Sicherlich haben Sie noch mehr Fragen als in der vorliegenden Broschüre beantwortet werden können. Weiterführende Informationen – falls gewünscht auch anonym – bieten die Demenz-Telefone der Seniorenfachstellen der

Stadt Memmingen (Tel. 08331/850-448) und des
Landkreises Unterallgäu (Tel. 08261/995-493).

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Memmingen / Unterallgäu. Insbesondere danke ich Frau Gsöllpointner und Herrn Haggenmüller vom Landratsamt Unterallgäu, Frau Wegner und Herrn Prokesch von der Stadt Memmingen, Frau Egg-Holler von der Diakonie Memmingen sowie Herrn Dr. Ott und Herrn Ortner für die inhaltliche und formale Gestaltung der Broschüre.

Scheuen Sie sich nicht, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ihr

Raimund Steber

Sprecher des Arbeitskreises Gerontopsychiatrie

Inhalt

Grußworte	3 - 5
Vorwort	6
Demenz - das Krankheitsbild	8
Medizinische Behandlungsangebote	11
Pflegerische Betreuungsangebote	13
Ambulante Versorgungsmöglichkeiten	13
Stationäre Versorgungsmöglichkeiten	18
Hospiz	19
Finanzierung der Pflege	22
Rechtliches	26
Hilfen für pflegende Angehörige	29
Pflegekurse	29
Fachstellen für pflegende Angehörige	30
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	31
Beratungsstellen	34
Literatur / Broschüren	36
Internetadressen	37

Demenz – Das Krankheitsbild

Der **Begriff „Demenz“** bezeichnet eine Symptomatik des Abbaus der geistigen Leistungsfähigkeit. Eine Demenz ist gekennzeichnet durch fortschreitende Vergesslichkeit, Orientierungsstörungen, Stimmungsschwankungen und Wortfindungsstörungen. Diese Beschwerden führen zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Alltagsbewältigung.

Ursachen

Die **Alzheimer-Demenz** ist mit 50-70% die häufigste aller dementiellen Erkrankungen. Die der Erkrankung zugrunde liegende Degeneration von Nervenzellen im Gehirn beginnt viele Jahre vor dem ersten Auftreten von Gedächtnisstörungen. Im Gehirn finden sich dabei sog. Amyloid-Plaques und Neurofibrillen, die zum Abbau der Nervenzellen führen.

Etwa 15-25% der Demenzen sind auf Durchblutungsstörungen im Gehirn zurückzuführen. Auch bei diesen **vaskulären Demenzen** werden die Gehirnzellen meist irreversibel zerstört.

Weitere Demenzen sind die Frontotemporale Demenz mit umschriebenen Abbauprozessen im Stirn- und Schläfenlappen des Gehirns sowie die Lewy-Körper-Demenz und die Demenz bei Parkinson-Krankheit.

Darüber hinaus können Depressionen, eine Alkoholerkrankung, Schilddrüsenerkrankungen, Vitaminmangel sowie Entzündungen und Tumore des Gehirns Ursachen für eine dementielle Symptomatik sein. Je nach zugrundeliegender Erkrankung können diese Demenzen behandelbar sein.

Verlauf

Die Demenzen verlaufen überwiegend schleichend. Im Frühstadium gelingt es den Betroffenen zumeist, Gedächtnis- oder Wortfindungsstörungen zu kompensieren. Im weiteren Verlauf nimmt die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung ab, verbunden mit zunehmendem Hilfebedarf beim Einkaufen, Kochen und bei der Körperpflege. Die Selbständigkeit geht allmählich verloren und die Pflegebedürftigkeit nimmt zu.

Einige Zahlen

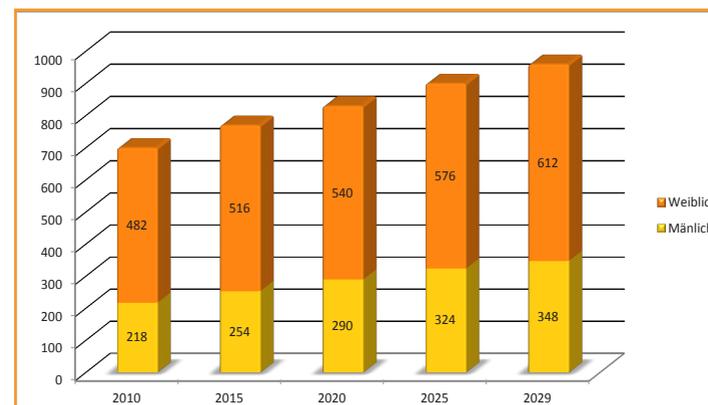
Das Auftreten einer Demenz-Erkrankung ist in seltenen Fällen bereits vor dem 50. Lebensjahr möglich. Mit zunehmendem Alter steigt die Krankheitshäufigkeit exponentiell an. Von einer Demenz ist jeder Zwölfte über 65 Jahre und jeder Dritte über 90 Jahre betroffen ⁽¹⁾.

In **Deutschland** beläuft sich die Zahl der Demenzkranken derzeit auf über eine Million, das entspricht etwas über 1.600 je 100.000 Einwohner ⁽²⁾.

In **Bayern** leben aktuell ca. 160.000 Demenzkranke, davon etwa 100000 in häuslicher Pflege und 60000 in Heimen.

Im **Bezirk Schwaben** wird bis zum Jahr 2023 die Zahl der an Demenz Erkrankten von derzeit 25000 auf etwa 32500 ansteigen ⁽²⁾.

Bis zum Jahr 2025 wird auf Grundlage der Daten von 2008 ein Anstieg der Zahl Demenzkranker für die **Stadt Memmingen** um 33% und für den **Landkreis Unterallgäu** von 51% prognostiziert ⁽³⁾.



Prognose der dementiellen Erkrankungen in Memmingen bis 2029

Diagnostik

Die ärztliche Diagnostik bei Demenzverdacht beinhaltet das Erfragen des bisherigen Krankheitsverlaufs, der Lebensgeschichte, der eingenommenen Medikamente sowie eigener und familiärer Vorerkrankungen.

Neben der Untersuchung der körperlichen und psychischen Verfassung erfolgt eine Laboruntersuchung, eine Untersuchung des Gehirns mittels Computer- oder Kernspin-Tomographie sowie eine testpsychologische Untersuchung.

(1) Eschweiler GW, Dtsch Ärztebl Int 2010

(2) Demenz-Report, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2011

(3) Stadt Memmingen, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für Memmingen, 2011

Wegen des fortschreitenden Verlaufs und der zunehmend besser werdenden therapeutischen Möglichkeiten wird eine möglichst frühzeitige Diagnose empfohlen ⁽⁴⁾. Die frühe Diagnose von Demenzerkrankungen ist ebenso wichtig wie die frühe Diagnose von Krebserkrankungen.

Nach Stellung der Diagnose

Sobald die Diagnose feststeht, sollte unter Einbeziehung der Angehörigen eine ausführliche Aufklärung über Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Beratung über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung bzw. rechtliche Betreuung und über künftige pflegerische und soziale Unterstützungsmöglichkeiten erfolgen. Darüber hinaus muss die Fahrtauglichkeit und die Befähigung zur weiteren Ausübung des Berufs geklärt werden.

Behandlungsmöglichkeiten ⁽⁵⁾

Die Ursachen einer Demenz sind nur in seltenen Fällen behandelbar (z. B. bei Schilddrüsenfunktionsstörungen oder Vitaminmangel).

Für die Alzheimer-, Parkinson- und Lewy-Körper-Demenz gibt es Arzneimittel, sog. Antidementiva, die das Fortschreiten der Symptome um etwa ein Jahr hinauszögern. Bei einer vaskulären Demenz steht die Vorbeugung gegen eine weitere Verschlechterung der Hirndurchblutung im Vordergrund. Dazu gehört insbesondere die Behandlung eines erhöhten Blutzuckers, eines erhöhten oder erniedrigten Blutdrucks sowie eines unregelmäßigen Herzschlags.

Depressive Verstimmungen, Angstzustände, Sinnestäuschungen, wahnhaftes Befürchtungen, Unruhe und Schlafstörungen können mit Medikamenten, aber auch mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen behandelt werden.

Einschränkungen der Hör-, Seh- und Gehfähigkeit sollen soweit wie möglich ausgeglichen und Eisen- oder Vitaminmangelzustände behandelt werden.

Auch zu nicht medikamentösen Behandlungsformen wie körperliche Aktivitäten, Ergotherapie, Kunsttherapie, Musiktherapie, Erinnerungstherapie, Realitätsorientierung und Aromatherapie gibt es positive Erfahrungen.

Beratung und Entlastung der Angehörigen ist dabei ein zentraler Bestandteil der Demenztherapie.

(4) S3-Leitlinie „Demenzen“ <http://www.dgppn.de/publikationen/leitlinien>

(5) Kurz, Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit und andere Demenzformen, Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., 2010

Vorbeugung

Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen, die geistig und sozial rege sind, sich fett- und cholesterinarm ernähren und einer regelmäßigen körperlichen Aktivität nachgehen, seltener an einer Demenz erkranken als Personen, die einen weniger aktiven und gesunden Lebensstil pflegen ⁽⁵⁾.

Medizinische Behandlungsangebote

Der erste Ansprechpartner bei psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter und bei Demenzen ist in der Regel der Hausarzt, der den Patienten mit seinen Vorerkrankungen und die Lebensumstände am besten kennt. Er kann erste Untersuchungen durchführen und entsprechende Therapieschritte einleiten.

Für weiterführende Untersuchungen und Therapiemaßnahmen oder in problematischen Situationen kann eine Überweisung zum Facharzt erfolgen. Zuständig sind in der Regel Neurologen, Psychiater und Nervenärzte, gegebenenfalls können auch weitere Untersuchungen, z.B. beim Radiologen, notwendig werden. In besonderen Fällen kann auch eine Überweisung in eine spezialisierte Klinikambulanz oder „Gedächtnissprechstunde“ sinnvoll sein.

Kliniken mit Spezialambulanzen

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum Memmingen

Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Memmingen
Bismarckstr. 23, 87700 Memmingen
Herr Raimund Steber, Stv. Ärztlicher Direktor

☎ 08331/70-2663

☎ 08331/70-2662

✉ raimund.steber@bkh-memmingen.de

🌐 www.bkh-memmingen.de

Zentrum für Gerontopsychiatrie

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Kemnater Str. 16, 87600 Kaufbeuren
Frau Claudia Wagner-Holzmüller, Oberärztin

☎ 08341/72-2032

☎ 08341/72-8726

✉ gpz@bkh-kaufbeuren.de

🌐 www.bkh-kaufbeuren.de

(5) Kurz, Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit und andere Demenzformen, Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., 2010

Gerontopsychiatrische Behandlungseinrichtung

Blaue Blume 2

Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim

Herr Wolfgang Kastello

☎ 08261/730708

☎ 08261/731974

✉ wolfgang.kastello@bkh-kaufbeuren.de

Fachärzte / Nervenärzte / Neurologen / Psychiater

Dr. med. Elisabeth Höntze, Fachärztin für Neurologie

Dieter Kudlimay, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Donaustraße 78, 87700 Memmingen

☎ 08331/4009

☎ 08331/4301

Dr. med. Monika Kerkhoff, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie

Kramerstraße 33, 87700 Memmingen

☎ 08331/4192

☎ 08331/82682

Dr. med. Helmut Maimer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Bertram Ott, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Bismarckstraße 4, 87700 Memmingen

☎ 08331/965950

☎ 08331/965951

✉ maimer.ott@npin.de

Dr. med. Carsten Sass, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Bahnhofstraße 7, 86825 Bad Wörishofen

☎ 08247/333339

☎ 08247/333338

✉ sass.praxis@gmail.com

Dr. med. Wilfried Mütterlein, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Dr. med. Henrica Stalmann, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim

☎ 08261/3016

☎ 08261/3017

Pflegerische Betreuungsangebote

Ambulante Versorgungsmöglichkeiten

1. Zusätzliche Betreuungsleistungen

... für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, d. h. Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die nicht dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

- Zusätzliche Betreuungsleistungen sind nicht gebunden an die Anerkennung einer Pflegestufe
- Pflegebedürftige erhalten 100 € (= Grundbetrag) bzw. 200 € (= erhöhter Betrag) pro Monat
- Um Leistungen zu erhalten, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden

Wer ist anspruchsberechtigt?

... Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die nicht dauerhaft in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

Wofür können die Leistungen verwendet werden?

- anerkannte regionale Betreuungs- und Entlastungsangebote (z.B. Helferinnenkreise, Betreuungsgruppen)
- Tagespflege, Nachtpflege, Kurzzeitpflege
- Allgemeine Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung durch zugelassene Pflegedienste

2. Pflegedienste

Die häusliche Krankenpflege ermöglicht es Patienten, die ansonsten zur pflegerischen Versorgung stationär untergebracht werden müssten, in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben.

Sofern eine Pflegestufe vorliegt, können die Leistungen der Grundpflege (= Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und der hauswirtschaftlichen Versorgung monatlich bis zu bestimmten Höchstbeträgen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden (vgl. → S. 22 ff.).

Leistungen der Behandlungspflege (wie z.B. Wundversorgungen, Injektionen verabreichen) können vom behandelnden Arzt in Form von häuslicher Krankenpflege verordnet werden, sofern der Patient bzw. dessen pflegende Person nicht in der Lage sein sollte, dies selbst zu übernehmen.

3. Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf vollstationäre Pflege in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung. Im Kalenderjahr stehen für pflegebedingte Aufwendungen, hauswirtschaftliche Hilfen oder Betreuung bis zu **1.550 €** für längstens vier Wochen zur Verfügung, sofern eine Pflegestufe vom medizinischen Dienst der Krankenkassen bewilligt wurde.

4. Verhinderungspflege

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Im Kalenderjahr stehen dafür insgesamt **1.550 €** für längstens vier Wochen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderungspflege mindestens sechs Monate gepflegt hat. Die Höhe der Leistung ist davon abhängig, ob ein ambulanter Pflegedienst oder eine nicht erwerbsmäßig tätige Ersatzpflegekraft die Verhinderungspflege übernimmt. Der Anspruch kann auch für den Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung verwendet werden.

5. Tagespflege / Nachtpflege

Kann die häusliche Pflege tagsüber oder nachts nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, können die Pflegekassen anteilig Kosten für die Tages- oder Nachtpflege in einer zugelassenen Einrichtung übernehmen. Die Aufwendungen für die pflegerische Versorgung, den Fahrdienst und die soziale Betreuung trägt die Pflegekasse bis zu bestimmten Höchstbeträgen.

Eine vollständige Auflistung aller Angebote zur häuslichen Krankenpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Tagespflege in der Stadt Memmingen bzw. im Landkreis Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen **Seniorenfachstellen** (→S. 34).

6. Heilmittel

Bei Heilmitteln (oder besser Heilbehandlungen) handelt es sich um persönlich zu erbringende medizinische Dienstleistungen, die aktiv auf das Krankheitsgeschehen einwirken. Zu den Heilmitteln gehören die physikalische Therapie (Krankengymnastik, Massagen, Wärmetherapie, Kältetherapie, etc.), die Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Logopädie) sowie die Arbeits- und Beschäftigungstherapie (Ergotherapie).

7. Hilfsmittel

... sind Seh- und Hörhilfen, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen.

Im Sinne des Gesetzes soll ein Hilfsmittel an die Stelle eines nicht mehr funktionstüchtigen Körperorgans treten und weitgehend dessen beeinträchtigte Funktion (Gehen, Stehen, Greifen, Sehen) erleichtern, ergänzen, ermöglichen oder ganz übernehmen. Der Anspruch auf Hilfsmittel ist bei der zuständigen Krankenkasse mittels ärztlicher Verordnung geltend zu machen.

8. Haus-Notruf

... ein kleiner Sender, der ständig am Körper getragen werden sollte, um im Bedarfsfall rund um die Uhr mit der Haus-Notruf-Zentrale verbunden zu werden.

9. Essen auf Rädern / Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienste liefern Ihnen auf Wunsch altersgerechte Mahlzeiten. Die Anzahl der gelieferten Mahlzeiten können Sie dabei selbst bestimmen.

10. Betreutes Wohnen

Betreute Wohnanlagen bieten barrierefreie, altengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice. Bewohner des betreuten Wohnens schließen zwei Verträge ab: einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung sowie einen Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen. Das Angebot besteht in der Regel aus einem Grundservice, der meist pauschal abgerechnet wird und zusätzlichen Wahlleistungen, die die Bewohner je nach Bedarf abrufen können. Hierfür fallen im Regelfall zusätzliche Kosten an. Die Architektur der Wohnanlage soll den persönlichen Kontakt unter den Bewohnern fördern.

11. Wohnraumanpassung

Oft ist es möglich, eine Wohnung durch kleine Baumaßnahmen altersgerecht zu verändern und den Umzug in eine andere Wohnung oder in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden.

Für Senioren und Menschen mit Behinderung sind Schwellen jeglicher Art im Alltag eine Herausforderung. Zur Unterstützung der Selbständigkeit sind daher in vielen Fällen Veränderungen in der Wohnung durchaus sinnvoll.

Wohnraumanpassung umfasst Maßnahmen wie beispielsweise:

- Schaffung schwellenfreier Zugänge zu allen Räumen der Wohnung durch den Bau von Rampen
- Installation eines Treppenlifts
- Türverbreiterungen
- barrierefreie Dusche im Bad, Toilettensitzerhöhung
- technische Hilfsmittel wie Badewannenlifter, Stütz- oder Haltegriffe
- behindertengerechte Möblierung, rutschsichere Fußbodenbeläge
- rollstuhlgerechte Küche
- Fenstergriffverlängerungen
- Installation eines Notrufsystems

Wobei helfen Ihnen Wohnberater?

- Feststellung von Mängeln in Ihrer Wohnung mit Hilfe einer Checkliste
- Beratung über den Nutzen einer Wohnraumanpassung
- Benennung der dringendsten Maßnahmen
- Herstellung von Kontakten zu Behörden, Pflegekasse etc.
- Hinweise zur Planung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen
- Aufzeigen von Finanzierungshilfen

Wohnungsanpassungen werden finanziell unterstützt, so unter anderem von der Pflegeversicherung. Die Unterstützungen werden insbesondere dann gewährt, wenn die Maßnahmen die selbständige Lebensführung des Betroffenen wieder herstellen oder zumindest erleichtern. Anträge sind allerdings vor Beginn der Baumaßnahmen zu stellen.

Wichtige Informationen zu diesem Thema liefern die Beratungsstellen des Landkreises Unterallgäu und der Stadt Memmingen. Die Wohnberater geben vor Ort kostenlose und unverbindliche Ratschläge, wie eine Wohnung altersgerecht gemacht werden kann.

Bürger aus dem **Unterallgäu** wenden sich an den Wohnberatungs-Koordinator Prof. Dr. Hans-Dieter Haas oder direkt an den für die jeweilige Gemeinde zuständigen Wohnberater. Welcher Wohnberater für Ihren Ort zuständig ist, erfahren Sie in der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter

 www.unterallgaeu.de/wohnberatung

Bürger aus **Memmingen** wenden sich an den Wohnberater-Koordinator Wolfgang Prokesch von der Senioren-Fachstelle der Stadt. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

 www.memmingen.de/630.html

Bürger aus **Mindelheim** wenden sich an die Wohnberater Hans-Peter Gaiser, Markus Riker und Peter Scharf. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

 www.seniorennetzwerk-mindelheim.de

Seniorenfachstelle der Stadt Memmingen

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

Herr Wolfgang Prokesch

 08331/850448

 08331/850444

 seniorenfachstelle@memmingen.de

Wohnraumberatung für den Landkreis Unterallgäu

Bgm.-Möckel-Straße 4, 86825 Bad Wörishofen

Herr Prof. Dr. Hans-Dieter Haas

 08247/3109115

 hans-dieter.haas@lra-unterallgaeu.de

12. Wohngemeinschaften

In einer betreuten Wohngemeinschaft leben hilfe- oder pflegebedürftige ältere Menschen in einer barrierefreien Wohnung oder in einem Haus zusammen. Jeder hat einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Das Alltagsleben spielt sich im Gemeinschaftswohnzimmer und in der Küche ab. Jeden Tag kommen Betreuer ins Haus, die die Gruppe beim Kochen, in der Haushaltsführung und bei Gemeinschaftsaktivitäten unterstützen. Ambulante Pflegedienste kommen nach Bedarf hinzu. Die Bewohner erleben einen möglichst normalen, selbstbestimmten Alltag und werden verlässlich betreut. Die Selbstbestimmung muss gewährleistet sein, d. h. alle Mieterinnen und Mieter bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem sie alle Angelegenheiten des Zusammenlebens sowie die Wahl der Dienstleistungserbringer regeln. Die Betreute Wohngemeinschaft ist vor allem für pflegebedürftige Senioren geeignet. Viele Angebote sind speziell auf Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Wohngemeinschaft Künersberg

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
Schloss Künersberg, Gemeinde Memmingerberg
Frau Scarlet Christ
☎ 08331/984210
✉ info@familiengesundheit21.de
🌐 www.familiengesundheit21.de

Senioren-Wohngemeinschaft Woringen

Ambulante Wohngemeinschaft für Senioren mit Unterstützungswunsch
Frau Evi Uhl
☎ 08331/6408902
✉ info@familiengesundheit21.de
🌐 www.familiengesundheit21.de

Stationäre Versorgungsmöglichkeiten

Eine stationäre Einrichtung ist ein Zuhause für diejenigen Menschen, die nicht mehr allein wohnen wollen oder können. Sie können in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft geführt werden. Für das Leistungsspektrum und die Qualität der Einrichtung ist die Trägerschaft unerheblich.

Eine vollständige Auflistung aller stationärer Einrichtungen der Stadt Memmingen bzw. des Landkreises Unterallgäu erhalten Sie bei den zuständigen **Seniorenfachstellen** (→ S. 34).

Hospiz und ambulanter Hospizdienst

1. Hospiz

Hospize sind kleine, lebensbejahende, stationäre Pflegeeinrichtungen. Hier bekommen unheilbar Kranke in ihrer letzten Lebensphase und deren Angehörige eine ganzheitliche Sterbe- und Trauerbegleitung.

Hospizliche Begleitung bedeutet:

- Der Wille des Schwerstkranken steht bei allen pflegerischen und medizinischen Handlungen an erster Stelle
- Professionelle palliative Betreuung durch ein interdisziplinäres Team
- Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiter/innen

Alle 5 Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein:

- Weit fortgeschrittene Erkrankung, die sich stetig verschlimmert
- Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten erwünscht
- Begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten
- Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39 SGB V (auf Heilung ausgerichtete Behandlung) nicht erforderlich
- Ambulante Versorgung in häuslicher Umgebung kann nicht mehr gewährleistet werden

Bewohner aus Pflegeheimen werden in ihrer gewohnten Umgebung begleitet. In Ausnahmefällen (bei speziellem palliativem Versorgungsbedarf wie z.B. unbeherrschbare Schmerzzustände, aufbrechende Tumorzustände mit umfangreichen Verbänden) können sie nach Zustimmung der Heimleitung und vorheriger Genehmigung durch den MDK im Hospiz aufgenommen werden. Stabilisieren sich Patienten, werden sie nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung entlassen.

AllgäuHospiz gGmbH / Hospizverein Kempten-Oberallgäu und BRK Kempten

Madlenerstraße 18, 87439 Kempten

☎ 0831/960464-0

☎ 0831/960464-44

✉ info@allgaeuhospiz.de

🌐 www.allgaeuhospiz.de

Caritas-Seniorenzentrum St. Georg

Hospizzimmer

Bürgermeister-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

☎ 08261/7616-0

☎ 08261/7616-76

✉ info@georg.cab-a.de

2. Ambulante Palliativversorgung zu Hause - PALLIUM-Team

Die Pallium gGmbH bietet ab Herbst 2013 mit einem Team aus speziell weitergebildeten Ärzten, Pflegefachkräften und Sozialarbeitern die sog. spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Memmingen und dem gesamten Unterallgäu an.

Diese Unterstützung soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu Hause erhalten, fördern und verbessern. Damit soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden.

Das Pallium-Team ergänzt die Arbeit des Hausarztes und der Sozialstation mit speziellen Zusatzleistungen dort, wo es notwendig ist. Die Versorgung erfolgt unter Einbeziehung aller hierfür notwendigen Dienste wie Hospizbegleiter oder Therapeuten. Die SAPV-Leistung wird vom Hausarzt oder vom Krankenhausarzt verordnet.

PALLIUM gGmbH

Ärztl. Leitung: Herr Dr. med. Matthias Mennicke

Pfleg. Leitung: Frau Eva-Maria Mair

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

🌐 www.pallium-sapv.de

3. Ambulanter Hospizdienst

Der ambulante Hospizdienst unterstützt und begleitet Menschen in ihrer letzten Lebensphase und ihre Angehörige, damit sie in geborgener und vertrauter Umgebung menschenwürdig bis zuletzt leben können - ob zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus.

Seine Aufgabe ist die Beratung in allen Fragen der palliativen Versorgung, der psychosozialen und seelsorgerischen Begleitung, die Vermittlung von Hilfen, sowie die Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese bringen Zeit und die Bereitschaft zum Gespräch mit, hören zu oder sind einfach nur da. Sie leisten praktische Hilfe im Alltag und entlasten pflegende Angehörige. Das Angebot ersetzt jedoch keine professionelle Hilfe, sondern versteht sich als Ergänzung zur bestehenden Versorgung wie der Pflege durch den ambulanten Pflegedienst oder Hilfen im Haushalt.

Darüber hinaus informiert und berät der ambulante Hospizdienst zu Fragen am Lebensende, wie zur Bedeutung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, und in der Zeit der Trauer.

Die Unterstützung durch den ambulanten Hospizdienst ist offen für alle Hilfesuchende im ganzen Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen ohne Rücksicht auf Konfession, Rasse oder Weltanschauung. Alle Angebote sind kostenfrei.

Sankt Elisabeth Hospizverein

Im Caritasverband Memmingen-Unterallgäu e. V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

Frau Heike Holzer,

Frau Kathrin Grabenbauer,

Frau Daniela Hart

☎ 08331/4908989

☎ 08331/4908980

Außenstelle Mindelheim

Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Frau Heidi Hailand

☎ 08261/7632726

✉ info@se-hospiz.de

Finanzierung der Pflege

Pflegebedürftigkeit

„Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.“ (§14 SGB XI)

Zentraler Punkt dieser Definition ist der regelmäßig nötige Hilfebedarf bei den alltäglich wiederkehrenden Verrichtungen, nicht jedoch ein allgemeiner Betreuungsbedarf oder eine vorübergehend notwendige Hilfe.

Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (PEA)

„Aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen können Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt sein. Sie sind dann in erheblichem Maße auf Betreuung und – insbesondere zur Verhütung von Gefahren – oft auch auf allgemeine Beaufsichtigung angewiesen.“⁽⁶⁾

Menschen, denen bei der Begutachtung durch den MDK eine „eingeschränkte Alltagskompetenz“ bescheinigt wurde, können bis zu 2400 Euro jährlich für zusätzliche Betreuungsleistungen (vgl. →S. 13) in Anspruch nehmen und erhalten seit 1. Januar 2013 Monat für Monat Pflegegeld und Sachleistungen, auch wenn sie nicht die Pflegestufe I bekommen haben (vgl. →S. 24).

Antragsverfahren

Der **Antrag** auf alle im Folgenden genannten Pflegeleistungen kann formlos – auch telefonisch – bei der Pflegekasse gestellt werden, bei welcher der Pflegebedürftige versichert ist. Die Leistungen werden grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Bei Privatversicherten: Die **private Pflegeversicherung** ist grundsätzlich bei dem privaten Versicherungsunternehmen abzuschließen, bei dem auch der Krankenversicherungsvertrag besteht. Die private Pflegeversicherung muss Leistungen beinhalten, die denen der sozialen Pflegeversicherung gleichwertig sind.

(6) <http://www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/e/eingeschraenkte-alltagskompetenz.html>

Die Pflegestufen im Überblick

Pflegestufe 0:

Eine Pflegestufe 0 gibt es im rechtlichen Sinne nicht. Mit der Pflegestufe 0 sind Personen ohne Pflegestufe gemeint, deren Hilfebedarf noch unter 45 Minuten Grundpflege am Tag liegt.

Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens 90 Minuten betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens 46 Minuten entfallen.

Pflegestufe II: schwer pflegebedürftig

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens drei Stunden betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III: schwerst pflegebedürftig

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens fünf Stunden betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Leistungen für die Pflege zu Hause

1. Pflegegeld

Für die Pflege zu Hause haben Betroffene die Möglichkeit, Sachleistungen oder Pflegegeld in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege sichergestellt ist, z. B. durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen. Das Pflegegeld wird dem Antragsteller von der Pflegekasse überwiesen.

2. Pflegesachleistungen

Um Unterstützung bei der Pflege zu Hause zu erhalten, können Pflege- und Betreuungsbedürftige die Hilfen ambulanter Pflegedienste nutzen und können Leistungen der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung und der häuslichen Betreuung in Anspruch nehmen, deren Kosten innerhalb der geltenden gesetzlichen Höchstbeträge von der Pflegeversicherung übernommen werden. Bis zu welchem Betrag pro Monat die Pflegekassen diese Leistungen finanzieren, hängt davon ab, welche Pflegestufe vorliegt und ob eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt worden ist.

3. Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von Sachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich dadurch anteilig um den Wert der in Anspruch genommenen Sachleistungen.

Leistungen für die Pflege in vollstationären Einrichtungen

Die Pflegekasse übernimmt für die vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim einen pauschalen Sachleistungsbetrag, dessen Höhe von der jeweiligen Pflegestufe abhängt.

Härtefallregelung

Sind die Voraussetzungen der Pflegestufe III erfüllt und liegt ein außergewöhnlich hoher bzw. intensiver Pflegeaufwand vor, kann die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. In diesem Fall gibt es höhere Leistungen.

Pflegeleistungen für die Pflege zuhause (pro Monat)

Pflegegeld

Pflegestufe 0 mit PEA	120€
Pflegestufe I	235€
Pflegestufe I mit PEA	305€
Pflegestufe II	440€
Pflegestufe II mit PEA	525€
Pflegestufe III	700€

Pflegesachleistungen

Pflegestufe 0 mit PEA	225€
Pflegestufe I	450€
Pflegestufe I mit PEA	665€
Pflegestufe II	1100€
Pflegestufe II mit PEA	1250€
Pflegestufe III	1550€
Härtefall	1918€

Zusätzliche Betreuungsleistungen (vgl. → S. 13)

Grundbetrag	100€
erhöhter Betrag	200€

Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege (vgl. → S. 14)

je Kalenderjahr	1550€
-----------------------	-------

PEA = Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (vgl. → S. 22)

Pflegeleistungen für stationäre Pflege (pro Monat)

Pflegestufe I	1023€
Pflegestufe II	1279€
Pflegestufe III	1550€
Härtefall	1918€

Rechtliches

Betreuung

1992 hat der Gesetzgeber die damals fast 100 Jahre alten Regelungen zur Vormundschaft abgeschafft und stattdessen das „Betreuungsrecht“ eingeführt. Umgangssprachlich ist „Betreuung“ ein Synonym für die Erbringung tatsächlicher Hilfen und meint damit z.B. Körperpflege oder Haushaltsführung. Für derartige Dienstleistungen ist der Betreuer jedoch nicht zuständig. Bestehen z.B. Probleme mit der Organisation geregelter Mahlzeiten, ist es Aufgabe des Betreuers entsprechende Hilfen zu organisieren, nicht sie selbst durchzuführen. Dabei sollte sich der Betreuer an den Wünschen des Betreuten orientieren und nach Möglichkeit jede Entscheidung mit ihm besprechen. Der Betreute ist weiterhin geschäftsfähig. Betreuung bedeutet also ausschließlich die „**rechtliche Betreuung**“ eines Menschen.

Personenkreis

Im §1896 BGB heißt es: „Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung angeordnet werden, wenn er vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen“.

Vollmacht

Der Sinn einer Vollmacht besteht darin, in Zeiten der geistigen Frische eine bestimmte Person zu beauftragen, welche für den Betroffenen handeln und entscheiden darf, wenn er selbst auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr kann. Durch eine Vorsorgevollmacht soll die gesetzliche Betreuung vermieden werden. Es ist wichtig, nur eine Person zum Bevollmächtigten zu benennen, zu der man absolutes Vertrauen hat. Für umfassende Entscheidungen ist eine notarielle Vorsorgevollmacht sinnvoll.

Betreuungsverfügung

Unter einer Betreuungsverfügung versteht man eine Verfügung gegenüber dem Betreuungsgericht, in der man für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit eine Person des Vertrauens und zusätzliche Wünsche an diese Person benennen kann. Auch wenn man keine konkrete Person benennen kann, ist es möglich eine Betreuungsverfügung zu erstellen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist seit dem 01.09.2009 im Betreuungsgesetz verankert (§ 1901a BGB). „... Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung einer einwilligungsfähigen, volljährigen Person für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt...“ Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Ansprechpersonen

Stadt Memmingen, Betreuungsstelle

Marktplatz 16, 87700 Memmingen

Frau Ulrike Gratzl, Frau Mechthild Lückmann, Herr Norbert Büchler

☎ 08331/850-494, -449, -447

☎ 08331/850-444

✉ betreuungsstelle@memmingen.de

Landratsamt Unterallgäu, Betreuungsstelle

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

Herr Joachim Kandziora

☎ 08261/995-275

☎ 08261/995-10275

✉ sozialhilfe@lra.unterallgaeu.de

Sankt Elisabeth Hospizverein

Im Caritasverband Memmingen-Unterallgäu e. V.

Augsburger Straße 17, 87700 Memmingen

Frau Heike Holzer, Frau Kathrin Grabenbauer, Frau Daniela Hart

☎ 08331/4908989

☎ 08331/4908980

Außenstelle Mindelheim

Bgm.-Krach-Straße 4, 87719 Mindelheim

Frau Heidi Hailand

☎ 08261/7632726

✉ info@se-hospiz.de

BRK Betreuungsverein

Mühlweg 5, 87719 Mindelheim
Frau Ina Waibel
☎ 08261/7690-0 oder 7690-16
☎ 08261/7690-30
✉ waibel@kvunterallgaeu.brk.de
🌐 www.kvunterallgaeu.brk.de

Behindertenausweis / Merkzeichen

Antragsformulare auf Feststellung einer Schwerbehinderung erhalten Sie im Internet unter 🌐 www.schwerbehindertenantrag.bayern.de oder bei:

Stadt Memmingen, Sozialamt

Marktplatz 16, 87700 Memmingen
Frau Diana Wegner
☎ 08331/850-403
☎ 08331/850-444
✉ diana.wegner@memmingen.de

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim
Herr Peter Haggenmüller
☎ 08261/995-386
☎ 08261/995-10386
✉ soziales@lra.unterallgaeu.de

Stadt Mindelheim, Sozial- und Rentenversicherungsangelegenheiten

Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim
Herr Anton Kienle, Zimmer 004
☎ 08261/9915-17

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Schwaben

Morellstraße 30, 86159 Augsburg
☎ 0821/5709-01
✉ poststelle.schw@zbf.schwaben.de

Hilfen für pflegende Angehörige

Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen finden auf den folgenden Seiten vielfältige Angebote zur Bewältigung des Alltages wie z. B. Pflegekurse, Erfahrungsaustausch in Gruppen für pflegende Angehörige, Beratungsangebote, Betreuungsangebote, Begegnungsstätten und Besuchsdienste.

Pflegekurse

Pflegekurse bieten auf Anfrage auch die Krankenkassen an.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Allgäu

Altvaterstraße 8, 87700 Memmingen
Frau Veronika Böllmann
☎ 08331/9795-0
☎ 08331/9795-15
✉ memmingen@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Zeppelinweg 13, 87719 Mindelheim
☎ 08261/6122
☎ 08261/6979
✉ info@malteser-mindelheim.de
🌐 www.malteser-mindelheim.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Augsburger Straße 8, 87700 Memmingen
Frau Brenner
☎ 08331/924170
☎ 08331/9241723
✉ malteser.memmingen@malteser.org

Bayerisches Rotes Kreuz

Mühlweg 5, 87719 Mindelheim
☎ 08261/7690-0 oder 7690-27
☎ 08261/7690-20
✉ riker@kvunterallgaeu.brk.de
🌐 www.kvunterallgaeu.brk.de

Ehrenamtliche Demenz-Hilfe Allgäu

Familiengesundheit 21 e.V.
Spezielle Schulung für Betreuung/Pflege Demenzbetroffener
Frau Evi Uhl
☎ 08331/6408902
✉ info@familiengesundheit21.de
🌐 www.familiengesundheit21.de

Caritasverband Memmingen-Unterallgäu

Sozialstation
Marienrain 4, 87700 Memmingen
Frau Marion Wolf
☎ 08331/92434-0
☎ 08331/92434-44
✉ info@caritas-unterallgaeu.de

Diakonisches Werk Memmingen e.V.

Häusliche Pflege
Rheineckstraße 45, 87700 Memmingen
Frau Monika Arend
☎ 08331/758-38
☎ 08331/758-39
✉ haeusliche-pflege@diakonie-memmingen.de

Fachstellen für pflegende Angehörige

Caritasverband Memmingen-Unterallgäu

Fachstellen für pflegende Angehörige

Memmingen

Marienrain 4, 87700 Memmingen
Frau Gabriele Schwarzmann: Die. 09 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
☎ 08331/92434-15
☎ 08331/92434-44
✉ info@caritas-unterallgaeu.de
✉ g.schwarzmann@caritas-unterallgaeu.de

Bad Wörishofen

Schulstraße 8, 86825 Bad Wörishofen
Frau Katerina Koller-Stefan
☎ 08247/9626-28
☎ 08247/9626-26
✉ fachstelle@ambulantepflege-ev.de

Ottobeuren

Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren
Frau Elke Kunze
Außensprechstunden in Babenhausen, Boos, Erkheim und Legau
☎ 08332/92374-24
☎ 08332/92374-420
✉ info@amb-krankenpflege-ottobeuren.de

Unabhängige Pflegeberatungsstelle

Ehrenamtliche Demenz-Hilfe Allgäu

Unabhängige Pflegeberatungsstelle nach §37 SGB XI
Familiengesundheit 21 e.V.

Sprechstunde Memmingen:

Mehrgenerationenhaus Memmingen
Zangmeisterstraße 30, 87700 Memmingen
Frau Scarlet Christ: Montag nach Vereinbarung
☎ 08331/984210
✉ scarlet.christ@mgm-mm.de

Sprechstunde Mindelheim:

Blaue Blume Schwaben - Zentrum für seelische Gesundheit im Alter
Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim
Frau Evi Uhl: Dienstag nach Vereinbarung
☎ 08331/6408902 (Anrufbeantworter)
☎ 0176/10336812 (Festnetztarif)
✉ evi.uhl@mgm-mm.de

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Gruppe pflegender Angehöriger

Diakonisches Werk Memmingen e.V.
Caroline-Rheineck-Haus, Rheineckstraße 45, 87700 Memmingen
Frau Irene Richter
☎ 08331/9912260 oder 08331/758-0
☎ 08331/758-80
✉ richter@diakonie-memmingen.de

Regens Wagner Offene Hilfen Memmingen/Unterallgäu

Schlachthofstraße 4, 87700 Memmingen
Frau Regina Sproll / Herr Werner Bertele
☎ 08331/925966-4 oder 08331/925966-5
☎ 08331/9259667
✉ offene-hilfen-memmingen@regens-wagner.de
🌐 www.regens-wagner.de

Kontaktgruppe für Angehörige psychisch Kranker

Krautstraße 12, 87700 Memmingen
Frau Dipl.-Psych. Angelika Vogler-Semmler
☎ 08331/98444-0
☎ 08331/98444-60
✉ spdi@diakonie-memmingen.de
🌐 www.diakonie-memmingen.de

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Monatliches Angebot des BKH Kaufbeuren in der Ambulanten Krankenpflege
Schulstr. 8, 86825 Bad Wörishofen
Frau Hilbert, Frau Keller: Termine nach Vereinbarung
☎ 08341/72-2613 oder 08247/9626-0

Angehörigengruppe für Familienmitglieder psychisch Kranker

Bezirkskrankenhaus Memmingen
Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen
Frau Evi Uhl
☎ 08331/70-2660
☎ 08331/70-2662

Begegnungsstätte St. Elisabeth

Treffen jeden 2. Montag im Monat
Adelgundeweg 3, 87724 Ottobeuren
☎ 08332/92374-0
☎ 08332/92374-420
✉ info@amb-krankenpflege-ottobeuren.de

Blaue Blume 2

Gruppe für pflegende Angehörige
Maximilianstraße 55, 87719 Mindelheim
Treffen: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
☎ 08261/730708
☎ 08261/731974
✉ wolfgang.kastello@bkh-kaufbeuren.de
🌐 www.bezirkskliniken-schwaben.de

Betreuungs- und Kontaktangebote

Menschen sind als soziale Wesen auf mitmenschliche Kontakte angewiesen. Gerade ältere Menschen sind aber häufig nicht mehr in der Lage, aus eigener Initiative soziale Kontakte aufzubauen und aufrechtzuerhalten. In Memmingen und im Landkreis Unterallgäu haben sich bereits vielfältige Angebote zur Förderung von Kontakt und Begegnung entwickelt. Diese sind teils kostenlos, teils über die zusätzlichen Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (vgl. →S. 22) finanzierbar.

Eine Auflistung der regionalen Betreuungs- und Kontaktangebote finden Sie im Flyer „Begegnungsstätten“ des Gemeindepsychiatrischen Verbundes unter:

- 🌐 www.memmingen.de/senioren unter „Downloads“
- 🌐 www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/senioren/demenz unter „Weitere Informationen“

Besuchs- und Begleitdienste

Alte Menschen vereinsamen oft. Daher können Besuchs- und Begleitdienste eine wertvolle und hilfreiche Ergänzung für die Pflege zu Hause sein und stellen somit auch eine Entlastung für pflegende Angehörige dar. Besuchsdienste sollen Alltagshilfe sein, zum Beispiel beim wöchentlichen Einkauf oder beim Arztbesuch. Desweiteren können sie den bedürftigen Menschen regelmäßig Gesellschaft leisten, um so einer Vereinsamung entgegenzuwirken.

Caritasverband Memmingen-Unterallgäu

Besuchs- und Begleitdienst
Koordination: Frau Monika Saalwirth
Marienrain 4, 87700 Memmingen
☎ 08331/92434-24
☎ 08331/92434-44
✉ M.Saalwirth@caritas-unterallgaeu.de

Diakonisches Werk Memmingen e.V.

Rheineckstraße 45, 87700 Memmingen
☎ 08331/758-38
☎ 08331/758-39

Dienst am Nächsten (DaN) Besuchsdienst

Verein für ambulante Krankenpflege Bad Wörishofen e.V.
Schulstraße 8, 86825 Bad Wörishofen
☎ 08247/96260
☎ 08247/962626
✉ info@ambulante-krankenpflege-ev.de

Ehrenamtliche Demenz-Hilfe Memmingen-Unterallgäu

Familiengesundheit 21 e.V.
Zangmeisterstraße 30, 87700 Memmingen
Stadtgebiet Memmingen: Frau Scarlet Christ
☎ 08331/6408902
✉ scarlet.christ@mgm-mm.de
Landkreis Unterallgäu: Frau Evi Uhl
☎ 0716/10336812
✉ evi.uhl@mgm-mm.de
🌐 www.familiengesundheit21.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Augsburger Straße 8, 87700 Memmingen
☎ 08331/924170
☎ 08331/9241723
✉ malteser.memmingen@malteser.org
🌐 www.malteser-memmingen.de

Beratungsstellen

Stadt Memmingen, Seniorenfachstelle

Marktplatz 16, 87700 Memmingen
Herr Wolfgang Prokesch
☎ 08331/850-448
☎ 08331/850-444
✉ seniorenfachstelle@memmingen.de
🌐 www.memmingen.de/senioren.html

Regens Wagner Offene Hilfen Memmingen/Unterallgäu

Schlachthofstraße 4, 87700 Memmingen
Frau Regina Sproll / Herr Werner Bertele
☎ 08331/925966-4 oder 925966-5
☎ 08331/9259667
✉ offene-hilfen-memmingen@regens-wagner.de
🌐 www.regens-wagner.de

Landratsamt Unterallgäu, Fachstelle für Seniorenangelegenheiten

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim
Frau Sabine Eberle, Frau Caroline-Maria Gsöllpointner
☎ 08261/995-220 oder 995-493
☎ 08261/99510-220 oder 99510-493
✉ soziales@lra-unterallgaeu.de
🌐 www.unterallgaeu.de/senioren

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

Beratung für ältere Menschen, Angehörige und Pflegende
Maximilianstraße 27 (Eingang Hospitalstiftung), 87719 Mindelheim
Herr Hans-Peter Gaiser, Mittwoch 9-12 Uhr und 14-16 Uhr und nach Vereinbarung
☎ 08261/9915-47
☎ 08331/762263-47
✉ seniorenbuero@mindelheim.de

Bürgerberatung Bezirk Schwaben

☎ 0821/3101-216
(Terminvereinbarung für Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu)
✉ buergerberatung@bezirk-schwaben.de
🌐 www.bezirk-schwaben.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum „Die Kappel“

Beratungsstelle mit gerontopsychiatrischer Fachberatung
Krautstraße 12, 87700 Memmingen
☎ 08331/98444-0
☎ 08331/98444-60
✉ spdi@diakonie-memmingen.de
🌐 www.diakonie-memmingen.de

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Unterallgäu

Beratung für ältere Menschen, Angehörige und Pflegende

Herr Markus Riker: ✉ riker@kvunterallgaeu.brk.de
Frau Ina Waibel: ✉ waibel@kvunterallgaeu.brk.de

Mindelheim:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung:
Mühlweg 5, 87719 Mindelheim
☎ 08261/7690-0 oder 7690-27

Memmingen:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung:
Donaustraße 5-7, 87700 Memmingen
☎ 08331/95310

Themenbezogene Sprechstunden (z. B. Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Umgang mit Demenzkranken, Testament u. a.)

➔ bitte telefonisch erfragen!

Literatur / Broschüren

Recht

Die Broschüre **"Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter"** vom Bayerischen Staatsministerium erhalten Sie für 3,90 € in der Buchhandlung oder zum Download unter:

www.justiz.bayern.de/buergerservice/

Die Broschüren **"Das Betreuungsrecht"** und **"Patientenverfügung"** vom Bundesjustizministerium erhalten Sie kostenlos in der Betreuungsstelle oder im Internet:

www.bmj.bund.de unter „Broschüren“

Finanzen

Broschüren hierzu gibt es kostenlos bei den Krankenkassen.

Über die **„Hilfe zur Pflege“** mit Kostenbeteiligungen in Alten- und Pflegeheimen sowie bei Pflegegeld informiert die Broschüre des Bezirks Schwaben „Sozialhilfe und Senioren“, kostenfrei anzufordern unter ☎ 0821/3101-215 oder im Internet:

www.bezirk-schwaben.de unter „Soziales/Download/Formulare-Broschüren“

Pflege

Broschüren hierzu gibt es kostenlos bei den Krankenkassen.

Medizin

Niklewski, G.: „Demenz: Hilfe für Alzheimerkranke und ihre Angehörigen“,
Stiftung Warentest

Kurz, A. / Alzheimer Europe: Handbuch der Betreuung und Pflege von Alzheimer-Patienten, Thieme-Verlag

Mace, N.L./ Rabins, P.V.: Der 36 Stunden Tag. Die Pflege des verwirrten älteren Menschen mit Demenz, Verlag Hans Huber

Wohnen

Keller, S.: „Leben und Wohnen im Alter“, Stiftung Warentest

Angehörige / Nachbarschaft

Gröning, K.: Pflegegeschichten. Pflegenden Angehörigen schildern ihre Erfahrungen.
Mabuse-Verlag

Internetadressen

Bezirk Schwaben

www.bezirk-schwaben.de

Landratsamt Unterallgäu, Fachstelle für Seniorenangelegenheiten

www.unterallgaeu.de/senioren

Stadt Memmingen, Seniorenfachstelle

www.memmingen.de/senioren.html

Stadt Mindelheim, Seniorenbüro

www.seniorennetzwerk-mindelheim.de

Informationen zum medizinischen Hintergrund, zu Empfehlungen im Umgang mit Demenzkranken sowie zu den gesetzlichen Leistungen finden Sie unter:

www.deutsche-alzheimer.de/

www.wegweiser-demenz.de/

Empfehlenswerte Broschüren im Internet:

- Das Wichtigste über die Alzheimer-Krankheit und andere Demenzformen
- Alzheimer – was kann ich tun?
- Empfehlungen zum Umgang mit Schuldgefühlen pflegender Angehöriger

www.deutsche-alzheimer.de unter „Unser Service >> Informationsblätter (Downloads)“

- Wenn das Gedächtnis nachlässt

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/

Arbeitskreis Gerontopsychiatrie



mit freundlicher Unterstützung von



Stadt Memmingen



Landkreis Unterallgäu



Bezirk Schwaben